

**Der Magistrat
STADT GROSS-UMSTADT**

Groß-Umstadt, den 13.08.2015

Niederschrift

37. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 24.07.2015

Anwesend:

Stadtverordnetenvorsteher

Herr Karl Dörr

Stadtverordnete/r

Herr Hans Peter Abt

Frau Jutta Burghardt

Herr Gerhard Dubrau

Herr Jürgen Effenberger

Frau Marina Glorius

Herr Christian Gradl

Frau Karin Hartmann

Herr Martin Kleine

Frau Erna Macht

Herr Karlheinz Müller

Herr Dieter Ohl

Herr Oliver Schröbel

Frau Daniela Stoeckel

Herr Dr. Jens Zimmermann

Herr Sven Blümlein

Herr Michael Engels

Herr Heiko Handschuh

Herr Harry Heb

Herr Norbert Knöll

Herr Dr. Jochen Ohl

Herr Dr. Peter Ditter

Herr Ernst-Ludwig Döring

Herr Werner Eckhardt

Herr Christian Flöter

Herr Hans-Günter Göring

Herr Karl-Heinz Jung

Herr René Stieme

Herr Dr. Fritz Roth

Bürgermeister

Herr Joachim Ruppert

Erster Stadtrat

Herr Diethard Kerkau

Magistrat

Herr Wilhelm Adams

Herr Dr. Klaus Dummel

Herr Richard Fikar

Frau Renate Filip

Seniorenbeiratsvorsitzender

Herr Michael Dahrendorf

Schriftführerin

Frau Selina Funck

Nicht anwesend:

Stadtverordnete/r

Herr Mathias Horn

entschuldigt

Herr Matthias Kreh

entschuldigt

Herr Alexander Pfau

Herr Peter Sekyra

entschuldigt

Herr Karl Werner Storck

Herr Karl-Heinz Dührig

entschuldigt

Herr Klaus Scheuermann

entschuldigt

Frau Christiane Roelle

Magistrat

Herr Horst Engelhardt

entschuldigt

Herr Alois Macht

entschuldigt

Frau Ursula Münch

entschuldigt

Herr Reinhold Ritter

entschuldigt

Ausländerbeiratsvorsitzende

Frau Aysel Torun

entschuldigt

Beginn der Sitzung:

20:00 Uhr

Ende der Sitzung:

20:55 Uhr

Tagesordnung:

37. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.07.2015

Teil A

1. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
2. Mitteilungen des Magistrates
3. Bebauungsplan "Auf der Warth, 3. Änderung (in Textform) im Stadtteil Umstadt
- 3.1. Bebauungsplan "Auf der Warth, 3. Änderung" (in Textform) im Stadtteil Umstadt; Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gem. § 13 (2) Nr. 3 i.V.m. § 4 (2) BauGB und der öffentl. Auslegung gem. § 13 (2) i.V.m. § 3 (2) BauGB
- 3.2. Bebauungsplan "Auf der Warth, 3. Änderung" (in Textform) im Stadtteil Umstadt; Satzungsbeschluss
4. Bebauungsplan "Das mittelste Mühlgut" im Stadtteil Umstadt
- 4.1. Städtebaulicher Vertrag
- 4.2. Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gem. § 13 (2) Nr. 3 i.V.m. § 4(2) BauGB und der öffentl. Auslegung gem. § 13 (2) i.V.m. § 3 (2) BauGB
- 4.3. Satzungsbeschluss
5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Kappesgärtenweg 22 und 22a, 1. Änderung“ (in Textform); Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die öffentliche Auslegung
6. Stadtsanierung/Städtebaulicher Denkmalschutz "Vorstadt - Groß-Umstadt"; Erweiterung des Maßnahmenpaketes
7. Erschließungsvertrag Gewerbegebiet West
8. Änderung der Straßenbenennung im Stadtteil Richen
9. 1. Änderung der Hauptsatzung
Bekanntmachung über das Internet
10. Erlass einer Satzung über die Unterbringung von Obdachlosen in Unterkünften der Stadt Groß-Umstadt (Obdachlosensatzung)

11. Antrag von B90/Die Grünen vom 02.07.2015 bzgl. Nachhaltigkeitssatzung
12. Anregungen und Mitteilungen
13. Kenntnisnahmen - werden in der Sitzung verteilt -
 - 13.1. Aufstellung des Jahresabschlusses 2010
 - 13.2. 178. Vergleichende Prüfung "Folgekosten kommunaler Einrichtungen II" des Hessischen Rechnungshofes
 - 13.3. Haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 107 HGO
 - 13.4. Sachstand Unwetterschaden Bürgerhaus Klein-Umstadt

Teil B

14. Antrag der SPD-Fraktion vom 05.01.2015 bzgl. Änderung Flächennutzungsplan Sportgelände "Raibacher Tal"
 - 14.1. Änderungsantrag der FDP vom 20.01.2015 zum Antrag der SPD-Fraktion betr. Änderung des Flächennutzungsplanes Sportgeländes „Raibacher Tal“
15. Antrag der SPD-Fraktion vom 05.01.2015 bzgl. Änderung des Flächennutzungsplanes "Kappesgärten" in Groß-Umstadt
16. Antrag der BVG-Fraktion vom 13.02.2014 zum Haushalt 2014 bzgl. Mahnmal
17. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 16.03.2014 bzgl. Evaluierung "Otzberg-Programm"
18. Antrag der BVG zum Haushalt 2015/2016 bzgl. Vorbereitungszeiten der Erzieherinnen

Zu Beginn der Sitzung wurden folgende Unterlagen verteilt:

1. Mitteilungen des Magistrats
2. Beschlussvorlage „Änderung der Straßenbenennung im Stadtteil Richen“
3. Änderung zu Top 9 (Anlage § 8, Abs. 3)
4. Änderung Anlage zu Top 10 (in § 6)
5. Mitteilungsvorlage „Sachstand Unwetterschaden Bürgerhaus Klein-Umstadt“
6. Mitteilungsvorlage „Haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 107 HGO“
7. Mitteilungsvorlage „Aufstellung des Jahresabschlusses 2010“
8. Mitteilungsvorlage „178. Vergleichende Prüfung „Folgekosten kommunaler Einrichtungen II“ des Hessischen Rechnungshofes“
9. 178. Vergleichende Prüfung „Folgekosten kommunaler Einrichtungen II“ – Schlussbericht für die Stadt Groß-Umstadt

Stadtverordnetenvorsteher Dörr eröffnet die 37. Stadtverordnetenversammlung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Er bittet zu beachten, dass aufgrund des geänderten Sitzungsortes kein Aufzeichnungsgerät zur Verfügung steht und die Sitzung folglich nicht aufgezeichnet wird.

Herr Dr. Roth merkt an, dass seine Anfrage bezüglich des Bahnhofes Wiebelsbach nicht im Protokoll der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vermerkt wurde. Bürgermeister Ruppert weist darauf hin, dass ein Termin zwischen der Stadtverwaltung und der Bahn vereinbart wurde.

Bürgermeister Ruppert bittet darum, Top 4 „Bebauungsplan „Das mittelste Mühlgut“ im Stadtteil Umstadt“, Top 7 „Erschließungsvertrag Gewerbegebiet West“, Top 9 „1. Änderung der Hauptsatzung – Bekanntmachung über das Internet“ und Top 10 „Erlass einer Satzung über die Unterbringung von Obdachlosen in Unterkünften der Stadt Groß-Umstadt (Obdachlosensatzung)“ von der Tagesordnung zu nehmen. Zu Top 4 liegen der Verwaltung aktuell noch keine Unterlagen vor. Top 7 soll nach dem genannten Gesprächstermin mit der Bahn erneut behandelt werden. Da gemäß § 6 II 2 HGO im letzten Jahr der Wahlzeit der Gemeindevertretung keine wesentlichen Änderungen der Hauptsatzung vorgenommen werden sollen, soll Top 9 von der Tagesordnung genommen werden. Top 10 soll noch einmal im H+F unter Teilnahme der zuständigen Fachbereichsleiterin beraten werden.

Es besteht Konsens, die genannten Punkte von der Tagesordnung zu nehmen.

Teil A

Zu TOP 1 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

keine Mitteilungen

Zu TOP 2 **Mitteilungen des Magistrates**

Bürgermeister Ruppert ergänzt die vorliegenden Mitteilungen:

- innerhalb der Sommerpause wird eine Zusammenkunft zwischen der Verwaltung und einem Vertreter der Bahn bezüglich der Geländeübernahme des Bahnhofes Wiebelsbach erfolgen.

Seitens der BVG wird eine Anfrage bezüglich des Bauantrages zu Top 5 „Vorgabenbezogener Bebauungsplan „Kappesgärtenweg 22 und 22a, 1. Änderung“ (in Textform): Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die öffentliche Auslegung“ gestellt. Seitens des Bauamtes wurde mitgeteilt, dass eine Teilbaugenehmigung vorliegen würde. Dies trifft jedoch nicht zu. Bürgermeister Ruppert bittet dies zu entschuldigen und teilt mit, dass eine Abrissgenehmigung vorliegt. Zwischen dem Bauträger und der Bauaufsicht finden aktuell Verhandlungen statt, da durch das Bauvorhaben Grundwasser erreicht wird. Das belastende Baumaterial müsste entfernt werden. Dieser Vorgang wird seitens des städtischen Umweltamtes überwacht. Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung werden über den aktuellen Stand informiert werden. Herr Dr. Ditter erhält eine schriftliche Ausfertigung der Antwort auf die Anfrage der BVG.

Inhalt der Mitteilung

Wasserversorgung

In der vorangegangenen Woche gab es innerhalb weniger Stunden vier Wasserrohrbrüche, teilweise schwer. Betroffen waren die Versorgungsleitung nach Wiebelsbach / Heubach, die Hauptwasserleitung direkt unter dem Straßenbaudamm der B45, die Schliem (Heubach) und der Prof. – Völzing - Ring. Zusätzlich gab es elektronische Ausfälle im Pumpwerk an der Haxenmühle. Die Kollegen von Wasserwerk und Bauhof waren rund um die Uhr bis in späte Nachtstunden (tagsüber unterstützt durch Fa. Aumann) unterwegs, um die Versorgung wieder herzustellen. Hierfür gilt es ausdrücklich zu danken.

Finanzen

Die Einnahmen entwickeln sich, bedingt durch die Wirtschaftslage, derzeit erwartungsgemäß bis hin zu positiv durch höhere Einkommenssteueranteile.

U3-Kindertagesstätte in der Eisenacher Straße

Das Projekt an Sankt-Wenzel geht in die Bauphase, und wir laden auch die Stadtverordneten zum Spatenstich am 30.07.2015 vor Ort ein.

Zulassungsstelle

Nicht fallzahlbedingt, aber personalbedingt, gibt es Engpässe in der Zulassungsstelle. Dies ist auch zurückzuführen auf den regelmäßig frühen Annahmeschluss in Dieburg. Dies gilt es zwischen den Zulassungsstellen zu klären. Um Überhänge abzubauen werden wir hier kurzfristig verstärken müssen. Eine neue Kraft kommt zum 1.8.2015

Kreiskrankenhaus

Das neue Gesundheitszentrum am Krankenhaus wurde eingeweiht. Die Krankenpflegeschule ist in die neuen Räumlichkeiten eingezogen. Für den Umbau bzw. Neubau des Bettenhauses wird es die erhoffte und erwartete Förderung geben. Ein Architekturbüro für den Neubau wurde bereits gefunden und dem Projekt steht somit nichts mehr im Wege.

Max-Planck-Gymnasium

In den Sommerferien wird der Dachausbau des Max-Planck-Gymnasiums stattfinden. An dieses Projekt schließt sich ein Neubau auf Stelzen innerhalb des Schulgeländes bei gleichzeitiger Wegnahme der Pavillons an.

Wendelinusschule

Der Schuldezernent des Landkreises hat angekündigt, dass bis zum neuen Schuljahr an der Wendelinusschule die Betreuungsräume für die betreuende Grundschule zur Verfügung stehen werden. Die Mittagsversorgung wird allerdings noch Zeit in Anspruch nehmen.

mini-umstadt

Am kommenden Montag wird mini-umstadt eröffnet. Dieses kann 2016 lt. Absprache mit dem Schuldezernenten wg. des geplanten Umbaus nicht mehr auf dem Schulgelände der Ernst-Reuter-Schule stattfinden.

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 3 Bebauungsplan "Auf der Warth, 3. Änderung (in Textform) im Stadtteil Umstadt

Der Vorsitzende des Bauausschusses, Herr Handschuh, teilt das Votum des Ausschusses zu beiden Unterpunkten mit.

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen

Zu TOP 3.1 Bebauungsplan "Auf der Warth, 3 Änderung" (in Textform) im Stadtteil Umstadt; Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gem. § 13 (2) Nr. 3 i.V.m. § 4 (2) BauGB und der öffentl. Auslegung gem. § 13 (2) i.V.m. § 3 (2) BauGB

Beschluss:

Über die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen aus der Beteiligung der Behörden gemäß § 13 (2) Nr. 3 i.V.m. § 4 (2) BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 (2) Nr. 2 i.V.m. § 3 (2) BauGB (Baugesetzbuch) in der Zeit vom 16.03.2015 bis 17.04.2015, wird gemäß der beigefügten Anlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

28 Jastimmen, 1 Neinstimme

Zu TOP 3.2 Bebauungsplan "Auf der Warth, 3. Änderung" (in Textform) im Stadtteil Umstadt; Satzungsbeschluss

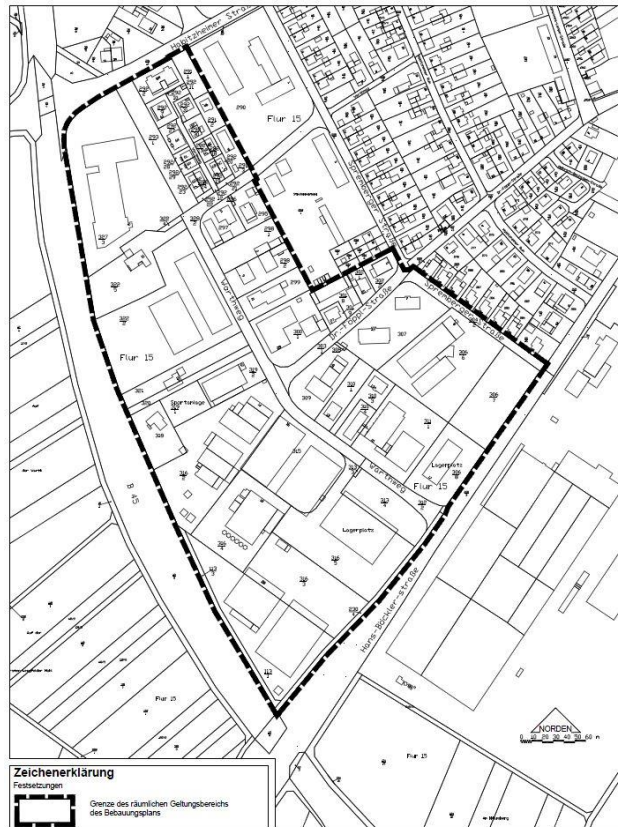
Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) den Bebauungsplan „Auf der Warth, 3. Änderung“ (in Textform) im Stadtteil Umstadt als Satzung.

Die Satzung beinhaltet die Änderung bzw. Konkretisierung der Nutzungsmöglichkeiten im Plangebiet – konkret den Ausschluss von Vergnügungsstätten und Spielhallen in den textlichen Festsetzungen.

Zugrunde gelegt werden der Entwurf in der Fassung der öffentlichen Auslegung vom 16.03.2015 bis 17.04.2015 und die Beschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen.

Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich von der „Hans-Böckler-Straße“ im Südosten bis zur „Habitzheimer Straße“, im Norden und der „B 45“ im Westen bis zur „Spremlinger Straße“ bzw. dem „Warthweg“ im Osten. Die genaue Lage des Geltungsbereichs ist aus der nachfolgend aufgeführten Zeichnung ersichtlich, die Bestandteil der Satzung wird.



Abstimmungsergebnis:

28 Jastimmen, 1 Neinstimme

Zu TOP 4 Bebauungsplan "Das mittelste Mühlgut" im Stadtteil Umstadt

Zu TOP 4.1 Städtebaulicher Vertrag

zurückgestellt

Zu TOP 4.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gem. § 13 (2) Nr. 3 i.V.m. § 4(2) BauGB und der öffentl. Auslegung gem. § 13 (2) i.V.m. § 3 (2) BauGB

zurückgestellt

Zu TOP 4.3 Satzungsbeschluss

zurückgestellt

Zu TOP 5

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Kappesgärtenweg 22 und 22a, 1. Änderung“ (in Textform); Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die öffentliche Auslegung

Der Vorsitzende des Bauausschusses, Herr Handschuh, teilt das Votum des Ausschusses mit.

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen

Herr Dr. Roth teilt mit, dass er sich weder an der Diskussion noch an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt beteiligen wird. Er gibt hierzu eine persönliche Erklärung ab, welche dem Protokoll beige-fügt wurde.

Herr Handschuh weist darauf hin, dass die Stadt nicht Herrin des Verfahrens ist und Herr Dr. Roth bei der Bauaufsicht Anzeige stellen könne.

Bürgermeister Ruppert bestätigt, dass Abreden diesbezüglich zwischen Bauträgern und Bauaufsicht als Genehmigungsbehörde getroffen werden. Die Stadtverwaltung erfährt in diesem Fall keine Beteiligung.

Beschluss:

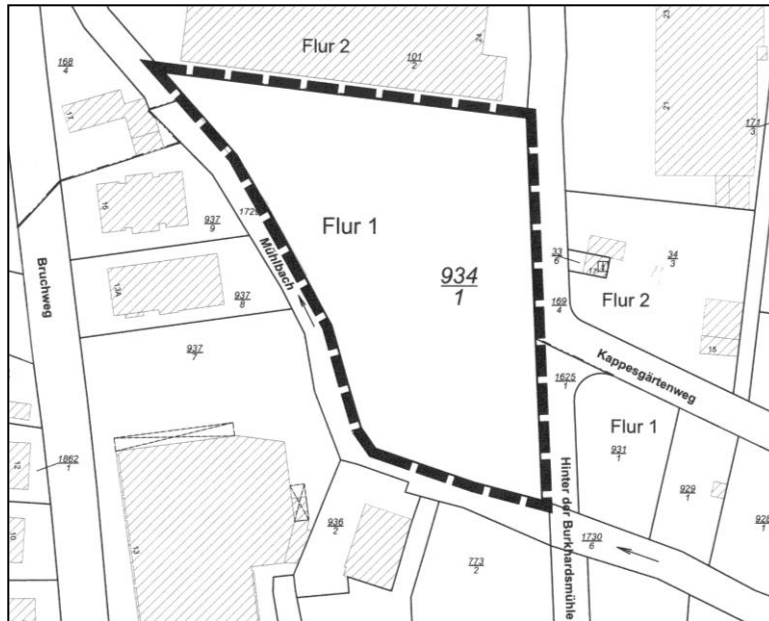
Es wird beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Kappesgärtenweg 22 und 22a, 1. Änderung“ (in Textform) im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufzustellen.

Der Bauleitplan erhält die Bezeichnung:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Kappesgärtenweg 22 und 22a, 1. Änderung“ (in Textform)

Der Geltungsbereich umfasst ausschließlich das Flurstück Gemarkung Groß-Umstadt, Flur 1 Nr. 934/1.

Die genaue Abgrenzung kann der nachfolgenden Karte entnommen werden.



Beabsichtigte Planung

Dieser 1. Änderungsplan in Textform ändert bzw. ergänzt innerhalb seines räumlichen Geltungsbereiches den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Kappesgärtenweg 22 und 22a“ nur hinsichtlich der Zulässigkeit von unterirdischen Abstellräumen sowie der Heizzentrale in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zugleich die öffentliche Auslegung des o. g. Bauleitplanentwurfes nebst Begründung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB.

Grundlage dieses Beschlusses ist der Entwurf vom Juni 2015

Abstimmungsergebnis:

28 Jastimmen

Zu TOP 6 **Stadtsanierung/Städtebaulicher Denkmalschutz "Vorstadt - Groß-Umstadt"; Erweiterung des Maßnahmenpaketes**

Bürgermeister Ruppert teilt mit, dass das Vorhaben mit der Förderstelle abgestimmt wurde und der zugehörige Antrag bereits eingegangen ist. Durch eine erneute Öffnung des Förderprogrammes wird der Beschluss damit erweitert. Das Maßnahmenpaket soll jedoch dadurch keinen Verzögerungen unterliegen und bis 2018 abgeschlossen sein.

Der Bauausschussvorsitzende Handschuh teilt das Votum des Ausschusses mit.

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen

Herr Dr. Ditter teilt mit, dass die BVG die Maßnahmen am Pfälzer Schloss begrüßt. Er berichtet, dass er seitens eines Besitzers aus dem Sanierungsgebietes angesprochen wurde. Dieser habe für durchgeführte Sanierungsmaßnahmen nur die Hälfte der Fördermaßnahmen erhalten. Herr Dr. Ditter bittet zu beachten, dass private Maßnahmen durch die Erweiterung des Maßnahmenpaketes nicht nachteilig behandelt werden.

Bürgermeister Ruppert teilt mit, dass der Vorgang erneut geprüft werden soll. Der betroffene Bürger soll das Gespräch mit dem Fachbereichsleiter des Bauamtes suchen.

Beschluss:

Ergänzend zu dem Beschluss vom 29.01.2015 (siehe Anlage Beschlussvorlage 0894/2015) der Stadtverordnetenversammlung wird beschlossen im Rahmen der Stadtsanierung / Städtebaulicher Denkmalschutz „Vorstadt - Groß-Umstadt“ als weitere Maßnahme zu ergänzen:

Sanierung des Wambolt'schen Schlosses, Förderung der Maßnahme mit Städtebauförderungsmitteln, Privatförderung.

Abstimmungsergebnis:

29 Jastimmen

Zu TOP 7 Erschließungsvertrag Gewerbegebiet West

zurückgestellt

Zu TOP 8 Änderung der Straßenbenennung im Stadtteil Richen

Bürgermeister Ruppert berichtet über die Straßenbenennung im Stadtteil Richen. Eine der Straßen sollte nach Frau Hedwig Steiner benannt werden. Seitens der Angehörigen von Frau Steiner wurde dieser Vorschlag jedoch abgelehnt und auch schriftlich begründet. Herr Ruppert weist darauf hin, dass die Meinung der Angehörigen respektiert werden muss. Aus diesem Grund erging der Alternativvorschlag, die Straße nach dem ehemaligen Bürgermeisters Richen in „Georg-Eidmann-Weg“ zu benennen.

Herr Handschuh berichtet als Ortsvorsteher über die Beratungen innerhalb des Ortsbeirates Richen und bittet, dem genannten Alternativ-

vorschlag zuzustimmen.

Herr Flöter weist darauf hin, dass im Rahmen der Straßenbenamungen Frauennamen berücksichtigt werden sollten und bedauert den Wegfall der Benennung nach Frau Steiner. Weiterhin kritisiert er das Verfahren hinsichtlich der Benamung. Der Ortsvorsteher habe bereits am Neujahrsempfang die angedachten Straßennamen öffentlich mitgeteilt. Die nötige Sorgfalt sollte jedoch gewahrt werden.

Aufgrund dessen teilt Herr Flöter mit, dass er nicht an der Abstimmung teilnehmen wird.

Herr Handschuh entgegnet, dass im Rahmen des Neujahrsempfanges lediglich eine Empfehlung ausgesprochen wurde und darauf verwiesen wurde, dass die jeweiligen Angehörigen noch zu befragen seien.

Beschluss:

Der im Stadtverordnetenbeschluss vom 26.03.2015 / TOP 4 vergebene Straßename „Hedwig-Steiner-Weg“ wird geändert in „Georg-Eidmann-Weg“.

Abstimmungsergebnis:

24 Jastimmen, 4 Enthaltungen

Zu TOP 9

1. Änderung der Hauptsatzung Bekanntmachung über das Internet

Beschlussvorschlag:

1. § 8 der Hauptsatzung der Stadt Groß-Umstadt wird neu gefasst. Er erhält den Wortlaut, wie er in der anliegenden Synopse (2015-1-Hauptsatzung-GU-SYN.doc) in der rechten Spalte abgedruckt ist.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Beschlussentwurf vorzulegen, nachdem der Abdruck von Satzungen bis zum 31.12.2020 weiterhin in einem Printorgan (derzeit Odenwälder Boten) erfolgt.

zurückgestellt

Zu TOP 10 **Erlass einer Satzung über die Unterbringung von Obdachlosen in Unterkünften der Stadt Groß-Umstadt (Obdachlosensatzung)**

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Unterbringung von Obdachlosen in Unterkünften der Stadt Groß-Umstadt wird in der vorliegenden Fassung beschlos-

sen.

zurückgestellt

**Zu TOP 11 Antrag von B90/Die Grünen vom 02.07.2015 bzgl. Nachhaltigkeits-
satzung**

Herr Flöter erläutert den vorliegenden Antrag. Da viele Haushalte nicht ausgeglichen sind, entstand die Idee, das Nachhaltigkeitsprinzip auf die kommunale Wirtschaft anzuwenden. Für die weitere Umsetzung sollte eine Diskussion mit der Bürgerschaft geführt werden.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Müller, teilt das Votum des Ausschusses mit.

Abstimmungsergebnis:

1 Jastimme, 4 Neinstimmen, 1 Enthaltung

Herr Kleine gibt zu Bedenken, dass keine ausreichende Auseinandersetzung mit den Konsequenzen erfolgte und Automatismus nicht als Lösung gesehen werden könne. Der Erlass einer Satzung würde ebenfalls mit der Beschränkung der Entscheidungsfreiheit einhergehen.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, eine Nachhaltigkeitssatzung zu entwerfen und der Stadtverordnetenversammlung zum Beschluss vorzulegen. In der Satzung soll geregelt werden, dass

- bei einem im ordentlichen Ergebnis nicht ausgeglichenen Haushalt der Hebesatz für die Grundsteuer B angehoben wird, bis der Ausgleich erzielt wird.
- bei einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis der Hebesatz der Grundsteuer B entsprechend wieder abgesenkt wird.
- solange noch vorgetragenen Defizite bestehen, ein Teil des Überschusses für einen Abbau dieser Defizite verwendet wird.

Abstimmungsergebnis:

5 Jastimmen, 24 Neinstimmen

Zu TOP 12 Anregungen und Mitteilungen

Es liegen keine Anregungen und Mitteilungen vor.

Karl Dörr
Stadtverordnetenvorsteher

Selina Funck
Schriftführerin